



# Wettkampffreglement

Stand 19. Oktober 2023

## Inhaltsverzeichnis

---

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Zweck
- 1.2 Geltungsbereich
- 1.3 Bewilligung der Wettkämpfe/Schiessplatzvergabe
- 1.4 Genehmigung Schiesspläne und Schiessprogramme
- 1.5 Schiesszeiten
- 1.6 Teilnahmebedingungen
- 1.7 Anmeldungen
- 1.8 Schiessleitung
- 1.9 Materialbeschaffung/Doppelgelder/Abrechnung
- 1.10 Scheibenummerierung, Auswertung und Resultatübermittlung bei Heimprogrammen
- 1.11 Veröffentlichung der Resultate
- 1.12 Einsprachen
- 1.13. Rangordnung / Punktgleichheit
- 1.14 Absenden
- 1.15 Schussabgabe, Schusswertung, Defekte, Störungen und Schusslehre
- 1.16 Entschädigungen

### 2. Verbandsschiessen

- 2.1 Schiessplangenehmigung
- 2.2 Schiessplätze
- 2.3 Schiessplan
- 2.4 Entschädigungen
- 2.5 Einzahlung der Einnahmen
- 2.6 Besondere Bestimmungen

### 3. Verbandsmeisterschaft 30m

- 3.1 Austragungsmodus
- 3.2 Verbandsmatch
- 3.2.3 Auszeichnungen
- 3.3 Allgemeine Bestimmungen für Zwischenfinal und Final
- 3.4 Zwischenfinal
- 3.5 Final

### 4. Verbandsgruppenmeisterschaft

- 4.1 Durchführung
- 4.2 Teilnahmebedingungen
- 4.3 Austragungsmodus
- 4.4 Anmeldung
- 4.5 Termine
- 4.6 Heimrunden
- 4.7 Final
- 4.8 Allgemeine Bestimmungen



## **5. Verbandscup**

- 5.1 *Austragungsmodus*
- 5.2 *Schiessprogramm Heimrunden*
- 5.3 *Final*

## **6. Verbandsmeisterschaft 10m**

- 6.1 *Austragungsmodus*
- 6.2 *Teilnahmeberechtigung*
- 6.3 *Verbandsmeisterschaft*
- 6.4 *Final*
- 6.5 *Gutpunkte*

## **7. Bildung der Verbändewettkampf-Gruppe**

- 7.1 *Austragungsmodus. Durchführung*
- 7.2 *Teilnahmebedingungen*
- 7.3 *Qualifikation*
- 7.4 *Auszeichnungen, Auszahlungen*
- 7.5 *Doppelgelder*

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 *Disziplinarisches*
- 8.2 *Inkraftsetzung*
- 8.3 *Änderungen*



## 1. Allgemeine Bestimmungen

---

### 1.1 Zweck

Dieses Wettkampffreglement regelt die Organisation und Durchführung sowie der verbandsinternen Wettkämpfe des ZSAV.

### 1.2 Geltungsbereich

Das Wettkampffreglement bestimmt die Vorschriften für folgende jährliche Wettkämpfe

- Verbandsschiessen
- Verbandsmeisterschaft 30m
- Verbandsgruppen-Meisterschaft
- Verbands-Cup
- Verbandsmeisterschaft 10m
- Bildung der Verbändewettkampf-Gruppe (nur bei einem Eidg. Armbrustschützenfest)

Dieses Reglement ist für alle an den Wettkämpfen Beteiligten (Organisatoren und Schützen) verbindlich.

Das Schiess- und Festreglement 10m/30m EASV ist in allen nicht in diesem Reglement umschriebenen Punkten massgebend.

### 1.3 Bewilligung der Wettkämpfe/Schiessplatzvergabe

Die Bewilligung der Wettkämpfe (inkl. Termine) und die Schiessplatzvergabe fallen in die Kompetenz der Schiesskonferenz.

Die Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Wettkämpfen werden vom zuständigen

Ressortleiter erstellt und vom Vorstand genehmigt.

### 1.4 Genehmigung Schiesspläne und Schiessprogramme

Die Genehmigung der Schiessprogramme fällt in die Kompetenz der Schiesskonferenz.

Die Doppelgelder der einzelnen Wettkämpfe bzw. Stiche werden jährlich von der Schiesskonferenz neu festgelegt. Nachwuchsschützen bezahlen bei allen Wettkämpfen und Stichen den halben Preis.

### 1.5 Schiesszeiten

Die Schiesszeiten sind für alle Wettkämpfe der Jahreszeit entsprechend anzusetzen.

### 1.6 Teilnahmebedingungen

An den Verbändswettkämpfen können alle Sektionen des ZSAV bzw. ihre Aktiv-A- und Aktiv-B-Mitglieder teilnehmen

Jedes Mitglied ist nur für eine Sektion startberechtigt. Die Teilnahme von Aktiv-B-Mitgliedern ist nur möglich, wenn die Sektion in der das Mitglied die Aktiv-A-Mitgliedschaft hat, nicht am entsprechenden Verbändswettkampf teilnimmt, respektive diese keine ZSAV Sektion ist.

Sektionsübergreifende Mutationen nach Wettkampfstart sind ausgeschlossen.

Betreuer gemäss Artikel 6.4.1 des Schiess- und Festreglements EASV sind an den ZSAV Finals gestattet.

Ausnahmestellungen gemäss Schiess- und Festreglement EASV sind gestattet.

### 1.7 Anmeldungen

Die Anmeldung zu einem Verbändswettkampf hat innerhalb der vom Ressortleiter festgelegten Frist und Form zu erfolgen.

### 1.8 Schiessleitung

Die Leitung der Wettkämpfe hat der zuständige Ressortleiter inne. Er ist verantwortlich für eine einwandfreie Organisation. Die Auswertung und allfällige Auslosungen erfolgen unter seiner Aufsicht.

### 1.9 Materialbeschaffung/Doppelgelder/Abrechnung

Für die Materialbeschaffung, den Einzug der Doppelgelder und die Abrechnung ist der jeweilige Ressortleiter zuständig.

### 1.10 Scheibenummerierung, Auswertung und Resultatübermittlung bei Heimprogrammen

Es werden keine Kleber versandt. Es müssen pro Schütze fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden, beginnend mit der tiefsten Nummer und endend mit der höchsten Nummer. Bei Gruppen- und Mannschaftswettkämpfen müssen die Scheiben vom ersten bis zum letzten Gruppen- bzw. Mannschaftsschützen fortlaufend durchnummeriert sein. Die Scheiben müssen bis zum Abschluss des jeweiligen Wettkampfes zwecks allfälliger Nachkontrolle aufbewahrt werden.

Die Scheiben werden vom zuständigen Vereinsfunktionär ausgewertet und aufbewahrt.

Abgestochene Schüsse sind auf der Scheibe zu bezeichnen.

Die Scheiben sind vom Schützen zu unterschreiben.

Die Resultate sind termingerecht per Post, Fax oder E-Mail dem zuständigen Ressortleiter zu melden. Das Nicht-Einhalten eines Termins hat die Streichung der entsprechenden Resultate zur Folge.

Der zuständige Ressortleiter behält sich vor, unangemeldete Stichproben anzuordnen oder die Scheiben einzufordern.

Bei mutwilliger Resultatveränderung durch den zuständigen Vereinsfunktionär werden alle Gruppen, Mannschaften oder Schützen der betreffenden Sektion aus dem Wettkampf genommen. Die Doppelgelder müssen bezahlt werden und es kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.



## Zentralschweizer Armbrustschützenverband

### 1.11 Veröffentlichung der Resultate

---

Die Resultate sämtlicher Wettkämpfe werden auf der Webseite des ZSAV i.d.R. innert 24 Stunden nach dem jeweiligen Wettkampf veröffentlicht

### 1.12 Einsprachen

---

Allfällige Einsprachen sind innert fünf Tagen nach Veröffentlichung der Rangliste schriftlich bzw. spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Rangliste am Wettkampftag beim zuständigen Ressortleiter einzureichen. Die Einsprachen werden von einer Kommission, bestehend aus dem Ressortleiter, einem Vorstandsmitglied des ZSAV und einem Vertreter derjenigen Sektion, welcher der rekurrierende Schütze angehört, behandelt. Der Entscheid dieser Kommission ist endgültig.

### 1.13. Rangordnung / Punktgleichheit

---

Für die Rangordnung und Punktgleichheit gilt das Schiess- und Festreglement 10m/30m EASV, sofern nichts anderes geregelt ist.

### 1.14 Absenden

---

Bei allen Finalwettkämpfen findet spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Wettkampfes das Absenden statt.

### 1.15 Schussabgabe, Schusswertung, Defekte, Störungen und Schusslehre

---

Gemäss Schiess- und Festreglement 10m/30m EASV

### 1.16 Entschädigungen

---

Die Entschädigungen der Sektionen für die Durchführung von Wettkämpfen des ZSAV erfolgen gemäss Entschädigungsreglement.



## 2. Verbandsschiessen

---

### 2.1 Schiessplangenehmigung

---

Die Schiessplangenehmigung fällt in die Kompetenz des Unterverbands-Schützenmeisters.

### 2.2 Schiessplätze

---

Das Verbandsschiessen findet zentralisiert auf einem Schiessplatz statt.

Die Bewerbung zur Durchführung ist bis Ende Juli des Vorjahres an den Ressortleiter zu senden.

### 2.3 Schiessplan

---

#### 2.3.1 Allgemeine Bestimmungen

Schiesszeiten

1. Schiesstag ca. zehn Tage vor dem 2. und 3. Schiesstag  
Eigentliches Wochenende Freitag bis Sonntag, Festlegung je nach Standgrösse

#### 2.3.2. Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch Funktionäre der gastgebenden Sektion. Stichproben können durch ein Vorstandsmitglied des ZSAV vorgenommen werden.

Alle Standblätter sind mit dem übrigen erhaltenen Material zurückzuschieben und der Ressortleiter hat sie während eines Jahres aufzubewahren.

#### 2.3.3. Absenden

Es findet kein Absenden statt. Die Rangliste wird innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Wettkampfes auf der Webseite des ZSAV veröffentlicht.

#### 2.3.4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm beinhaltet

- Standblatt inkl. Solidaritätsbeitrag
- Übungskehr
- Sektionswettkampf
- Gruppenwettkampf
- Auszahlungsstich
- Kranzstich
- Veteranenstich
- Nachwuchsstich

#### 2.3.5. Verbindlichkeit

Für den gesamten Schiessplan ist das Schiess- und Festreglement 10m/30m EASV verbindlich, ausgenommen

a) Sektionswettkampf	Sektionsauszeichnung	Keine
	Sektionsauszahlung	Keine
	Ein Überschuss wird dem Auszahlungsstich zugewiesen.	
	Es wird nur eine Rangliste erstellt.	
b) Gruppenwettkampf	Gruppenauszeichnung	Keine
	Gruppenauszahlung	Wird durch die Schiesskonferenz bestimmt.
c) Einzelauszeichnung	Kranzkarten in allen Stichen (ausgenommen Auszahlungsstich)	
	Kranzstich nur besserer Doppel	

### 2.4 Entschädigungen

---

Gemäss Entschädigungsreglement; zusätzlich fallen der gastgebenden Sektion die Einnahmen aus dem Übungskehr zu. Die Scheibenbilder werden von der gastgebenden Sektion zur Verfügung gestellt. Ferner hat die gastgebende Sektion die Standchefs zu stellen.

### 2.5 Einzahlung der Einnahmen

---

Die gastgebenden Sektionen haben die Einnahmen (abzüglich Entschädigung gemäss Ziffer 2.4) innert 30 Tagen dem ZSAV einzuzahlen.

### 2.6 Besondere Bestimmungen

---

50% des Reinertrages aus dem Veteranenstich werden der Veteranenvereinigung ZSAV überwiesen.



### 3. Verbandsmeisterschaft 30m

---

#### 3.1 Austragungsmodus

Die Austragung der Verbandsmeisterschaft 30m erfolgt über

- a) Vorqualifikation, bestehend aus
  - Verbandsmatch 30 Schuss auf 10er-Scheibe (Heimprogramm)
  - Sektionsstich Verbandsschiessen
  - Auszahlungsstich Verbandsschiessen
- b) Zwischenfinal
- c) Final

Zwischenfinal und Final werden am gleichen Ort und am gleichen Tag ausgetragen.

#### 3.2 Verbandsmatch

---

##### 3.2.1. Durchführung

Der Verbandsmatch wird in Form eines Heimprogrammes durchgeführt.

##### 3.2.2. Schiessprogramm

Schusszahl 30, je 2 Schüsse pro Karton  
Trefferfeld 10er-Scheibe

##### 3.2.3 Auszeichnungen

Gutpunkte	In der Heimrunde erhalten die Schützinnen und Schützen für die erreichte Kranzlimite je 2 Gutpunkte. Die Kranzlimite entsprechen dem EASV Reglement Art. 14.4.1.
Auszeichnung	Keine
Auszahlung	keine

#### 3.3 Allgemeine Bestimmungen für Zwischenfinal und Final

---

##### 3.3.1. Aufgebot

Die Sektionsschützenmeister werden durch den Ressortleiter spätestens 15 Tage vor der Austragung des Zwischenfinals über die Beteiligung der jeweiligen Sektionsschützen informiert. Das Aufgebot an die Sektionsschützenmeister beinhaltet Austragungsort, Ablösung, Schiesszeit und Scheibenzuteilung. Die Orientierung der qualifizierten Schützen ist Sache der Sektionsschützenmeister. Die Qualifikationsrangliste und das Aufgebot werden auch auf der Website des ZSAV aufgeschaltet.

##### 3.3.2. Abmeldungen

Schützen, die dem Aufgebot nicht Folge leisten können, haben sich beim Ressortleiter sofort abzumelden. Anstelle der verhinderten Schützen werden die nächstrangierten Ersatzschützen zum Zwischenfinal aufgeboden. Ersatzschützen schießen zu der Zeit, welche dem zu ersetzenden Schützen zugewiesen war. Schützen, die dem Zwischenfinal unentschuldigt fernbleiben, müssen das Doppelgeld des Zwischenfinals trotzdem bezahlen.

#### 3.4 Zwischenfinal

---

##### 3.4.1. Qualifikation

Die 30 besten Schützen sind für den Zwischenfinal qualifiziert.

##### 3.4.2. Rangordnung

Bei Gleichheit der Resultate entscheiden

- a) das Resultat in Stellung kniend frei geschossen
- b) Verbandsmatch
- c) Auszahlungsstich des Verbandsschiessens
- d) Sektionsstich des Verbandsschiessens

##### 3.4.3. Ablösungen

Der Zwischenfinal findet in zwei Ablösungen statt.

##### 3.4.4. Zuteilung der Ablösungen

Die ungeraden Ränge (1, 3, 5, usw.) aus der Heimprogramm-Rangliste werden der 1. Ablösung zugeteilt.  
Die geraden Ränge (2, 4, 6, usw.) aus der Heimprogramm-Rangliste werden der 2. Ablösung zugeteilt.

##### 3.4.5. Anmeldung

Die aufgebodenenen Schützen haben sich 15 Minuten vor der angegebenen Schiesszeit beim Ressortleiter zu melden.

##### 3.4.6. verspätete Schützen

Schützen, die sich bis 15 Minuten vor Wettkampfbeginn noch nicht angemeldet haben, gelten als unentschuldigt ferngeblieben. Treffen sie später noch ein, können sie innerhalb der ihnen zugeteilten Ablösung noch schießen. Ist ihre Ablösung bereits abgeschlossen, sind sie vom Wettkampf ausgeschlossen. Das Doppelgeld muss in jedem Fall entrichtet werden.

##### 3.4.7. Zuteilung der Schiesszeiten und der Scheiben

Die Zuteilung der Scheiben entspricht der Heimprogramm-Rangliste  
Erste Ablösung; Rang 1. auf Scheibe 1, Rang 3 auf Scheibe 2, usw  
Zweite Ablösung; Rang 2. auf Scheibe 1, Rang 4 auf Scheibe 2, usw  
Ein Austausch der Scheiben oder Schiesszeit unter einzelnen Schützen ist nicht gestattet.



## Zentralschweizer Armbrustschützenverband

### 3.4.8. Schiessprogramm

Schusszahl	20, je 1 Schuss pro Karton
Schiesszeit	60 Minuten (inkl. Probeschüsse)
Trefferfeld	10er-Scheibe
Rangordnung	Resultate in Stellung kniend frei geschossen Resultat letzte Passe Resultat zweitletzte Passe Tiefschüsse höheres Alter

### 3.4.9 Auszeichnung

Auszeichnung	Keine
Gutpunkte	ausgeschiedene Schützen, 8 Gutpunkte
Auszahlung	Keine

## 3.5 Final

---

### 3.5.1 Qualifikation und Scheibenzuteilung

Der Final findet mit mindestens 14 Teilnehmern statt. Die Anzahl Finalisten kann durch die Wettkampfleitung erhöht werden, sofern die Scheibenzahl (inklusive Reserve) dies ermöglicht.

Es qualifizieren sich je die Ränge 1 bis 7 aus den zwei Zwischenfinals.

Bei höherer Anzahl Finalteilnehmer wird mit den Lucky Losern ab Rang 15 der Gesamtrangliste aufgefüllt.

Die Scheiben werden nach der Rangliste des Zwischenfinals von der Mitte ausgehend beidseitig eingeteilt.

### 3.5.2. Beginn Final

Der Final beginnt frühestens 30 Minuten nach Schluss der letzten Ablösung des Zwischenfinals.

### 3.5.3. Schiessprogramm und Rangierung

Schusszahl:	20, je 1 Schuss pro Karton
Trefferfeld:	10er-Scheibe
Schiesszeit:	60 Minuten (inkl. Probeschüsse)
Rangordnung:	Finalteilnehmer: Rangbestimmend ist das Resultat des Finals. Weitere Schützen: Rangliste des Zwischenfinals

### 3.5.4. Auszeichnungen

Auszeichnung	Der Verbandsmeister ZSAV erhält einen Wanderpreis	
Gutpunkte	1. Rang	25 Gutpunkte
	2. Rang	20 Gutpunkte
	3. Rang	15 Gutpunkte
	4. – 14. Rang	je 10 Gutpunkte
Auszahlung	Keine	



## 4. Verbandsgruppenmeisterschaft

---

### 4.1 Durchführung

Die Verbandsgruppen-Meisterschaft wird in Form einer Cup-Konkurrenz durchgeführt.

### 4.2 Teilnahmebedingungen

#### 4.2.1 Gruppenzusammensetzung

Jede Sektion kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen à vier (4) Schützen teilnehmen.

Einzelschützen können nur an der ersten Runde teilnehmen.

#### 4.2.2 Finanzielles

Es wird ein einmaliger Einzeldoppel und ein Gruppendoppel pro Runde erhoben. Die Höhe der Doppel wird an der Schiesskonferenz festgelegt und in den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.

### 4.3 Austragungsmodus

Der Wettkampf wird in zwei Heimrunden und einem Final ausgetragen.

#### 4.3.1. Heimrunden

Alle Gruppen werden in Felder eingeteilt. Die Anzahl Felder wird vom Ressortleiter je nach Anzahl angemeldeter Gruppen festgelegt. Die 2. Heimrunde wird mit max. 30 Gruppen in fünf Feldern bestritten. Je nach Anzahl Gruppen am Final qualifizieren sich die zwei oder drei ersten Gruppen pro Feld für den Final.

#### 4.3.2. Final

Die Anzahl Gruppen am Final wird anhand der Laufscheiben, abzüglich einer Reservescheibe, welche am Finalort zur Verfügung stehen vom Wettkampfleiter festgelegt.

Am Final konkurrieren alle Gruppen gegeneinander.

### 4.4 Anmeldung

Gruppen, die an der letzten Verbandsgruppen-Meisterschaft teilgenommen haben, gelten als angemeldet.

### 4.5 Termine

Die Termine der beiden Heimrunden und des Finals werden von der Schiesskonferenz festgelegt.

### 4.6 Heimrunden

#### 4.6.1 Schiessprogramm

Schusszahl pro Schütze 10, je 2 Schüsse pro Karton  
Trefferfeld 10er-Scheibe

#### 4.6.2 Auszeichnung

Auszeichnung Keine  
Gutpunkte Für die erreichte Kranzlimite je 2 Gutpunkte.  
Die Kranzlimiten entsprechen dem EASV Reglement Art. 14.4.1  
Auszahlung Keine

### 4.7 Final

#### 4.7.1. Einteilung

Am Final werden die Gruppen zu den Startplätzen 1 bis maximal 15 eingeteilt. Pro Durchgang werden die Startplätze jeweils um drei Scheiben verschoben.

#### 4.7.2. Schiessprogramm Final

Schusszahl 20, je 1 Schuss pro Karton  
Schiesszeit 60 Minuten (inkl. Probeschüsse)  
Trefferfeld 10er-Scheibe  
Mutationsschluss 15 Minuten vor Wettkampfbeginn

#### 4.7.3 Auszeichnung

Auszeichnung Wanderpreis  
1. Rang "Gruppenmeister ZSAV"  
Einzelmedaillen keine  
Gutpunkte 1. Rang 10 Gutpunkte pro Schütze  
2. Rang 8 Gutpunkte pro Schütze  
3. Rang 6 Gutpunkte pro Schütze  
4. Bis letzter Rang 5 Gutpunkte pro Schütze  
Auszahlung Keine

### 4.8 Allgemeine Bestimmungen

Die Gruppe darf in jeder Runde neu zusammengesetzt werden. Schützen von ausgeschiedenen Gruppen können in einer noch verbliebenen eingesetzt werden.

Kann eine Gruppe am Final nicht teilnehmen, hat sie sich spätestens zwei Wochen vorher beim Ressortleiter abzumelden, ansonsten hat sie das Doppelgeld zu bezahlen. Sie wird durch die punkthöchste ausgeschiedene Gruppe aus allen Feldern ersetzt.

Die gemeldeten Schützen müssen in der festgelegten Reihenfolge schießen.





## 5. Verbandscup

### 5.1 Austragungsmodus

Der Wettkampf wird in Cup Form ausgetragen. Ab der ersten Heimrunde werden Paarungen ausgelost, so dass nach vier Heimrunden für den Final 16 Schützen übrigbleiben

1. Heimrunde nach Anzahl Anmeldungen, 2. Runde 128 Schützen, 3. Runde 64 Schützen, 4. Runde 32 Schützen, Final 16 Schützen

Die Paarungen der 1. Heimrunde werden anhand der Anmeldungen ausgelost. Bei einer ungeraden Anzahl Anmeldungen wird das Feld um ein Freilos ergänzt. Ein Schütze, der von einem Freilos profitiert, hat die Runde gleichwohl zu schiessen.

Die Paarungen der 2. Heimrunde werden aus den Siegern der 1. Heimrunde ausgelost. Bei weniger als 128 Siegern, wird das Feld mit Lucky Loser (Duellverlierer) ergänzt.

Die Paarungen der 3. und 4. Heimrunden werden aus den Siegern der vorherigen Heimrunde ausgelost.

Rangordnung Lucky Loser (Duellverlierer)

Punktzahl  
frei schiessend  
Tiefschüsse  
Alter  
Losentscheid

### 5.2 Schiessprogramm Heimrunden

Schusszahl 6, je 2 Schüsse pro Karton  
Trefferfeld 10er-Scheibe  
Auszeichnung Keine  
Gutpunkte Pro Runde wird ab 50 Punkten 1 Gutpunkt gutgeschrieben.  
Auszahlung Keine

Rangordnung bei Punktgleichheit innerhalb der Paarung  
Frei schiessend  
Tiefschüsse  
Höhere letzte, dann zweitletzte, drittletzte Heimrunde etc.  
Alter

### 5.3 Final

Für den Final sind die 16 verbliebenen Schützen aus der 4. Heimrunde qualifiziert.  
Qualifizierte Finalisten, welche sich bis 7 Tage vor dem Final abmelden, werden ersetzt durch:

1. Gegner der 4. Heimrunde
2. Den höchsten noch nicht aufgebotenen Lucky Loser der 4. Heimrunde

Das Aufgebot erfolgt über die jeweiligen Sektionsschützenmeister und über die Website des ZSAV.

#### 5.3.1. Qualifikationsrunde / Auslosungsvorgang

Alle Finalteilnehmer schießen die 1. Finalrunde als Qualifikationsrunde. Die höchsten acht Schützen kommen in den Viertelfinal.  
Ab dem Viertelfinal ziehen die entsprechenden Schützen eine Nummer zur Bildung von Paarungen (Nr. 1 schießt gegen Nr. 2, Nr. 3 gegen Nr. 4 etc.). Der entsprechende Schütze wird unter seiner gezogenen Nummer eingetragen.

#### 5.3.2. Ablauf

Jeder Sieger einer Paarung kommt eine Runde weiter. Tritt ein Schütze zu einem Finaldurchgang nicht an oder verlässt diesen frühzeitig, so kommt sein Gegner mit Freilos in die nächste Runde. Dieser muss jedoch die Runde trotzdem schießen.

#### 5.3.3. Zusammensetzung des Finals

1. Finalrunde Qualifikation 16 Schützen  
Viertelfinal 8 Schützen  
Halbfinal 4 Schützen  
Grosser Final 2 Schützen  
Kleiner Final 2 Schützen

#### 5.3.4. Schiessprogramm (pro Runde)

Schusszahl 10, je 1 Schuss pro Karton  
Trefferfeld 10er-Scheibe  
Schiesszeit 35 Minuten (inkl. Probeschüsse)  
Gutpunkte Pro Runde wird ab 85 Punkte 1 Gutpunkt gutgeschrieben.  
Auszahlung Keine

Rangordnung bei Punktgleichheit  
Frei schiessend  
Tiefschüsse  
Mouchen  
Höhere letzte, dann zweitletzte, drittletzte Runde etc. inkl. Heimrunden

#### 5.3.5. Auszeichnung

Auszeichnung Wanderpreis für den Cupsieger

Die Finalteilnehmer erhalten nach ihrer Rangierung Gutpunkte.

1. Rang 25 Gutpunkte  
2. Rang 22 Gutpunkte  
3. Rang 20 Gutpunkte  
4. Rang 18 Gutpunkte  
5 - 8. Rang 15 Gutpunkte  
9 - 16. Rang 10 Gutpunkte



## 6. Verbandsmeisterschaft 10m

---

### 6.1 Austragungsmodus

Die Verbandsmeisterschaft 10m stehend und kniend findet ohne Heimrunden statt.

### 6.2 Teilnahmeberechtigung

An der Verbandsmeisterschaft 10m kann jedes Verbandsmitglied nach erfolgter Anmeldung teilnehmen.

### 6.3 Verbandsmeisterschaft

#### 6.3.1 Abmeldung

Verhinderte Schützen haben sich beim Ressortleiter abzumelden.

Angemeldete Schützen, die dem Final unentschuldig fernbleiben, müssen das Doppelgeld trotzdem bezahlen.

#### 6.3.2. Schiessprogramm (stehend und kniend)

Schusszahl	40, pro Spiegel je 1 Schuss
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV 10m
Schiesszeit	90 Minuten (inkl. Probeschüsse)
Auszeichnung	Die Disziplinsieger erhalten einen Wanderpreis.
Gutpunkte	gemäss Ziffer 6.5.
Auszahlung	Keine

Derselbe Schütze darf beide Programme bestreiten.

### 6.4 Final

#### 6.4.1. Einzelmeisterschaft stehend

Der Verbandsmeister stehend 10m wird in einem kommandierten Final ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind die besten acht Schützen mit dem höchsten Resultat des Vorprogramms.

Programm	Gemäss Finalreglement IAU (Kommandos Deutsch)
Rangierung	Gemäss Reglement Schweizer Meisterschaft 10m/30m EASV

#### 6.4.2. Einzelmeisterschaft kniend

Die Verbandsmeisterschaft 10m kniend entspricht der Rangliste des Wettkampfes. Es findet kein kommandierter Final statt.

#### 6.4.3. Gruppenwettkampf

Drei Schützen bilden eine Gruppe (mindestens ein Schütze muss stehend schießen). Die Schützen dürfen nur in einer Gruppe starten. Es zählen die Resultate des Einzelwettkampfes.

### 6.5 Gutpunkte

#### 6.5.1. Einzelwertung

3 Gutpunkte für	ab 336 Punkte stehend
	ab 352 Punkte kniend

Die besten acht jeder Stellung erhalten zusätzlich Gutpunkte wie folgt

1. Rang	18 Gutpunkte
2. Rang	13 Gutpunkte
3. Rang	11 Gutpunkte
4. Rang	9 Gutpunkte
5. Rang	7 Gutpunkte
6. Rang	6 Gutpunkte
7. Rang	4 Gutpunkte
8. Rang	3 Gutpunkte

Die Gutpunkte werden für beide Wettkämpfe (stehend und kniend) gutgeschrieben.

#### 6.5.2. Gruppenwertung

1. Rang	21 Gutpunkte (pro Schütze 7)
2. Rang	18 Gutpunkte (pro Schütze 6)
3. Rang	15 Gutpunkte (pro Schütze 5)
4. Rang	12 Gutpunkte (pro Schütze 4)
5. Rang	9 Gutpunkte (pro Schütze 3)
6. Rang	6 Gutpunkte (pro Schütze 2)



## 7. Bildung der Verbändewettkampf-Gruppe

---

### 7.1 Austragungsmodus. Durchführung

---

Für die Beschickung des Verbändewettkampfes an Eidgenössischen Armbrustschützenfesten bildet der ZSAV eine Verbändewettkampf-Gruppe. Diese wird über zwei Qualifikationsrunden ermittelt:

- a) Die 1. Qualifikationsrunde entspricht der 1. Runde der Verbandsgruppen-Meisterschaft (10 Schüsse auf die 10er-Scheibe)
- b) Die 2. Qualifikationsrunde wird als Heimprogramm geschossen (20 Schüsse auf die 10er-Scheibe)

Die Organisation erfolgt durch den Schützenmeister ZSAV.

### 7.2 Teilnahmebedingungen

---

An der Qualifikation sind alle freischiessenden Aktivmitglieder der ZSAV-Sektionen teilnahmeberechtigt, welche die 1. Runde der Verbandsgruppen-Meisterschaft (Gruppen- und Einzelschützen) schiessen (gemäss Änderungen durch Schützenrat 2019 Schiess- und Festreglement 10m/30m EASV).

### 7.3 Qualifikation

---

Die Schützen (\*) mit dem besten Total aus der 1. und 2. Qualifikationsrunde bilden die Verbändewettkampf-Gruppe des ZSAV. Die überzähligen Schützen sind Ersatzschützen.

(\*) Anzahl Schützen, die nach Reglement EASV die Verbändewettkampf-Gruppe des ZSAV bilden.

### 7.4 Auszeichnungen, Auszahlungen

---

Keine

### 7.5 Doppelgelder

---

Keine

## 8. Schlussbestimmungen

---

### 8.1 Disziplinarisches

---

Widerhandlungen gegen dieses Reglement sind der zuständigen Instanz (Schiessleitung, Sektions- oder Vorstand) zu melden. Vergehen, die eine disziplinarische Untersuchung nach sich ziehen, werden nach dem Disziplinarreglement EASV behandelt.

### 8.2 Inkraftsetzung

---

Dieses Reglement wurde von der ordentlichen Schiesskonferenz vom 24. Oktober 2013 in Oberkirch beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft. Es ersetzt alle für diesen Bereich bisher gefassten Beschlüsse.

### 8.3 Änderungen

---

22.10.2015	Artikel 4.5, 4.7.2, 5.3
25.10.2018	Artikel 4.2ff
24.10.2019	Artikel 2.2, 2.3.1, 5.1, 5.3.3
21.10.2021	Artikel 1.6
20.10.2022	Artikel 3.2, 3.5ff, 4.7ff
19.10.2023	Artikel 1.6, 3.5ff, 5.3.1, 6.5ff

## ZENTRALSCHWEIZER ARMBRUSTSCHÜTZENVERBAND

Guido Wetli  
Präsident

Stephan Eggenberger  
Schützemeister